

Landratsamt Altötting

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Fa. Borealis Polymere GmbH, Haiminger Straße 1, 84489 Burghausen:

K30 Polypropylenanlage – Teilanlage PP4

Errichtung und Betrieb einer neuen HMS-Anlage

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma Borealis Polymere GmbH beabsichtigt, die o. g. Anlage K30 (Polypropylenanlage) wesentlich zu ändern.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 4.1.8 Verfahrensart (V) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7, 9 UVPG i. V. m. Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen HMS-Anlage und die Umsetzung weiterer apparativer Änderungen an der bestehenden Teilanlage der Firma Borealis Polymere GmbH keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Gewässerschutz, Natur- und Bodenschutz. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Hierzu kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S108 (1.Stock), eingesehen werden. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-725) wird gebeten.

Altötting, 24.08.2026
Landratsamt Altötting
Schwarz